



Neu in der Ludothek Aarau: Spielabende für Erwachsene



Ab August können Menschen mit und ohne Behinderung einen Spielabend in der Ludothek Aarau verbringen.

Einmal an einem Mittwoch im Monat gibt es Brettspiele und Gesellschaftsspiele.

Es gibt auch Lotto-Abende mit tollen Preisen.

Zwei Leitpersonen sind dabei und helfen.

So können alle mitspielen.

Es gibt etwas zum Trinken.

Der Eintritt kostet Fr. 5.—.

Man muss sich bei Margot Wenger anmelden.

Telefon: 062 776 08 35

E-Mail: fam.wenger@gmx.ch

Wenn jemand nicht allein reisen kann, versuchen wir zu unterstützen. Bitte bei der Anmeldung fragen.

KULTUR FÜR ALLE

Das Jugendkulturhaus OXIL in Zofingen hat am 29. Juni die Auszeichnung „Kultur Inklusiv“ bekommen.

Es bedeutet „Kultur für alle“.

Menschen mit und ohne Behinderung, alle können ab sofort im OXIL Anlässe besuchen oder selber Anlässe durchführen.

Es freut uns sehr und wir gratulieren dem OXIL.

Jetzt wollen wir eine DISCO!MANIA Party dort veranstalten.

Am 26. Oktober legen unsere DJs Musik auf und unsere Bar-Mannschaft serviert feine Drinks.

Kommt alle vorbei!

Agenda

discO!mania Party im Flösserplatz Aarau

Freitag, 7. September / 19. Oktober / 16. November
19.00 bis 23.00 Uhr, Eintritt Fr. 5.—

discO!mania Party im OXIL Zofingen

Freitag, 26. Oktober
19.00 bis 23.00 Uhr, Eintritt Fr. 5.—

Mitend-Gottesdienst

Sonntag, 26. August 2018, 10.00 Uhr, Reformierte Kirche Lenzburg

Mit dem insiemeCHOR und Teilnehmern Freizeitclub

Spielabende in der Ludothek Aarau

Mittwoch, 15. August / 19. September / 3. Oktober (Lotto) /
17. Oktober / 21. November / 5. Dezember (Lotto) /
19. Dezember
19.00 bis 21.30 Uhr
Eintritt Fr. 5.— inkl. Getränk, **Anmeldung nötig**

Auftritt insieme dance crew

Turnshow Tägerig, 2. und 3. November 2018, 20.15 Uhr
in der Mehrzweckhalle



KESB-Initiative gefährdet Selbstbestimmung von schutzbedürftigen Personen

Die Eidgenössische Volksinitiative «Eigenständiges Handeln in Familien und Unternehmen (Kindes- und Erwachsenenschutz-Initiative)» sieht eine Systemänderung vor. Nach Ansicht von **insieme** Schweiz verbessert diese die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung und deren Angehörigen nicht.

Es braucht andere Ansätze: eine Weiterentwicklung der Praxis, die die Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung fördert und die Angehörigen als Beistände unterstützt.

insieme Schweiz unterstützt die KESB-Initiative deshalb nicht.

Das zentrale Anliegen des Kinder- und Erwachsenenschutzrechts ist es, den Schutz von hilfsbedürftigen Personen sicherzustellen. Gleichzeitig sind sie in ihren Werten als Mensch zu achten und ihre Bedürfnisse und Wünsche sind wahrzunehmen. Mit dem Initiativtext wird diesem Recht der Person mit geistiger Behinderung ein verfassungsmässiges Recht der Familien und Angehörigen vorangestellt.

Massgeschneiderte Massnahmen - ein Vorteil für Personen mit geistiger Behinderung

Für Menschen mit geistiger Behinderung ist wichtig, bei Volljährigkeit eine ihren Bedürfnissen und Lebensumständen entsprechende Unterstützung zu erhalten. Darauf zielen die unterschiedlichen Massnahmen des Erwachsenenschutzrechts.

Bestehende Möglichkeiten verbessern

Wünscht sich eine Person mit geistiger Behinderung, dass eine Angehörige die Beistandschaft übernimmt, wird dies fast immer so angeordnet. Die Schwierigkeiten für die Person und ihre Angehörigen im Verfahren und bei der Umsetzung liegen nicht primär an den gesetzlichen Bestimmungen, sondern an der praktischen Umsetzung. Um die Praxis zu verbessern, fordert **insieme**, dass die Grundsätze der Subsidiarität und Verhältnismässigkeit noch konsequenter umgesetzt und die Wünsche der betroffenen Person bei der Ernennung eines Beistandes noch stärker beachtet werden.

Auch sollen Angehörige, wenn sie als Beistände eingesetzt werden, von den in Art. 420 ZGB vorgesehenen Erleichterungen profitieren. **insieme** setzt sich dafür ein, dass von dieser Möglichkeit in der Praxis vermehrt Gebrauch gemacht wird, um eine zusätzliche administrative Belastung und eine unnötige Kontrolle der Arbeit der Angehörigen zu verhindern.

Auszug aus Medienmitteilung insieme Schweiz vom 9. Juli 2018

Fachstelle Lebensräume von insieme Schweiz

Erleben Sie eine schwierige Situation?

Belastet Sie etwas?

Sie wollen mit jemandem darüber sprechen.

Sie suchen Unterstützung.

Sie haben eine Frage. Oder Sie wollen über ein Thema mehr erfahren.

Die **Fachstelle Lebensräume** ist da für Personen mit einer geistigen Behinderung.

Und auch für ihre Eltern. Oder für ihre Schwestern und ihre Brüder.



Simone Rychard leitet die Fachstelle.

Sie ist Psychologin.

Und sie hat Erfahrung mit schwierigen Situationen.

Sie bietet Ihnen Beratung und Begleitung an.

Für diese Beratung müssen Sie nichts bezahlen.

So können Sie mit ihr Kontakt aufnehmen:

Telefon: 031 300 50 20

E-Mail: lebensraeume@insieme.ch

Brief: **Fachstelle Lebensräume
insieme Schweiz
Aarberggasse 33 / Postfach
3001 Bern**

Hier finden Sie weitere Informationen:

www.insieme.ch/insieme/angebot/lebensraume

Impressum

insieme Aarau-Lenzburg

Industriestrasse 14

5036 Oberentfelden

Telefon 062 822 55 07 (mittwochs besetzt)

Mail info@insieme-aarau-lenzburg.ch

www.insieme-aarau-lenzburg.ch

Spendenkonto PC 50 – 9615 – 2